

PRÜFUNG

Digitale Transformation: Prüfung des Programms EO Digitalisierung

Zentrale Ausgleichsstelle, Bundesamt für Sozialversicherungen

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Über 200 000 Dienstpflichtige leisten jedes Jahr rund 7 Millionen Militär-, Zivil- oder Schutzdiensttage oder nehmen an Leiterkursen für das Programm «Jugend+Sport» teil. Über die Erwerbersersatzordnung (EO) erhalten diese Personen Entschädigungen in der Gesamthöhe von knapp 700 Millionen Franken pro Jahr. Jährlich werden über 600 000 Formulare ausgefüllt, um solche Entschädigungen zu beantragen. In den Zahlungsprozess sind neben den Dienstpflichtigen auch deren Arbeitgeber, die Armee oder die übrigen Dienstorganisationen, die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) sowie die Ausgleichskassen (AK) involviert. Mit dem Programm «EO-Digitalisierung (EO-D)», das vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) geleitet wird, soll dieser Prozess digitalisiert werden. Das Programm soll bis Ende 2026 umgesetzt sein und nach Schätzungen des BSV innerhalb der Unternehmen und der Ausgleichskassen jährliche Kosteneinsparungen von rund 6 Millionen Franken mit sich bringen.

Im Jahr 2022 hat die EFK die Führung des Programms untersucht, das sich zu diesem Zeitpunkt in der Initialisierungsphase befand.² Sie kam zum Schluss, dass das Programm sinnvoll ist, hat jedoch gleichzeitig mehrere Empfehlungen ausgesprochen. Mit der vorliegenden Prüfung beurteilt die EFK den Stand des Programms, das sich in seiner Durchführungsphase befindet, hinsichtlich des Potenzials zur Digitalisierung. Sie prüft auch, ob die offenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Prüfung zeigt insgesamt ein positives Ergebnis: Die für die Umsetzung des Programms gewählten Varianten sind nachvollziehbar und das Programmmanagement wurde verbessert. Zwei der Empfehlungen, die mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Gesamtsicht über das Programm im Zusammenhang stehen, wurden zudem umgesetzt. Die EFK erwartet jedoch, dass das BSV die Ziele des Programms anhebt, um eine End-to-End-Digitalisierung des EO-Ausführungsprozesses gewährleisten zu können. Zwei Empfehlungen bleiben offen: Einerseits muss das Stakeholdermanagement noch verbessert werden, andererseits muss das BSV seine Ziele konkretisieren, es muss einen Mechanismus zur Überwachung der Ziele schaffen und bei ungenügender Zielerreichung Änderungsmaßnahmen ergreifen.

Das Potenzial der Digitalisierung wird nur teilweise ausgeschöpft

Die Digitalisierung der Mutter- und Vaterschaftsentschädigung wurde vom Programm ausgeschlossen. Es besteht allerdings ein Synergiepotenzial bezüglich der Digitalisierung dieser EO-Anträge, das vom BSV noch nicht analysiert wurde. Das Programm sieht vor, dass Dienstpflichtige verschiedene Informationen (Bankverbindung, Firmenname des Arbeitgebers) selbst angeben, obwohl die Dienstorganisationen zumindest teilweise bereits über diese Informationen verfügen. Um eine Mehrfacherhebung derselben Information zu vermeiden, muss dieser Datenaustausch innerhalb des Bundes erweitert werden.

Die Digitalisierung des Prozesses eröffnet Möglichkeiten, die Bekämpfung von Fehlern und Betrug zu überdenken und zu verbessern. Die EFK empfiehlt dem BSV die Entwicklung eines End-to-End-Überwachungskonzepts, um die Risiken im Zusammenhang mit Fehlern und Betrug unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz besser bewältigen zu können.

² Der Bericht «Prüfung der Initialisierung des Programms Digitalisierung Erwerbersersatzordnung» (PA 22618) ist auf der Website der EFK verfügbar (efk.admin.ch).

Die Zielverfolgung bleibt unklar

Obwohl dies bereits 2022 Gegenstand einer Empfehlung der EFK war, hat das BSV die Effizienz- und Qualitätsziele sowie die Ziele im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Fehlern und Betrug noch nicht konkretisiert. Diese Ziele müssen rasch geklärt werden, und deren Erreichung muss auch während der Umsetzung des Programms oberste Priorität haben. Sollten bestimmte Ziele nicht erreicht werden, muss das BSV Änderungsmaßnahmen ergreifen.

Die Koordination zwischen den Stakeholdern stellt eine Herausforderung dar

Die EFK schätzt den vorgesehenen Zeitplan für die Einführung der digitalen Datenlieferung zwischen den einzelnen Akteuren, insbesondere zwischen den Ausgleichskassen und den Arbeitgebern, als unrealistisch ein. Dies könnte die Bearbeitung verlangsamen und einen Grossteil der vorgesehenen Einsparungen gefährden. Angesichts der Vielzahl involvierter Akteurinnen und Akteure muss das BSV wie von der EFK 2022 empfohlen eine proaktivere und transparentere Kommunikation unter den Stakeholdern fördern. Dadurch soll es eine Gesamtübersicht wahren, die Akteure beaufsichtigen und mit den Risiken umgehen können, die durch deren Interdependenzen entstehen.